

- Sollen Sterbehilfe und ärztlich assistierter Suizid in Deutschland legalisiert werden?
- Der Status quo: Missachtung des Patientenwillens?
- Vorschläge zur Neuregelung des Strafrechts
- Wie verlässlich ist der Patientenwille?
- Palliativmedizinische Alternativen?
- Dammbrocheffekte?

Unterstützt von der Heinrich-Böll-Stiftung präsentiert Für und Wider mit Hilfe webbasierter Visualisierungstechniken einen Überblick über die relevanten Argumente für und gegen die Strafrechtsreform und verweist auf wichtige Quellen. FürundWider lädt alle Interessierten zur Online-Debatte über die Sterbehilfe ein. Im Vordergrund stehen die Fragen: Soll der deutsche Gesetzgeber das Strafrecht in Bezug auf die Sterbe- und Suizidhilfe reformieren? Wäre es wünschenswert, dass das ärztliche Berufsrecht verändert wird, um den ärztlich assistierten Suizid zu ermöglichen?

Eine Jury bestehend aus der Philosophin Petra Gehring (TU Darmstadt), dem Gesundheitssoziologen Stefan Dreßke (Uni Kassel), dem Palliativmediziner Christof Müller-Busch (Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V.), dem Verfassungsrechtler Ulf Kämpfer (Richter am Amtsgericht Kiel), dem Strafrechtler Henning Rosenau (Uni Augsburg) sowie Walter Schaffartzik, Ärztlicher Leiter des Unfallkrankenhauses Berlin, bürgt für die ausgewogene Darstellung der verschiedenen Standpunkte.

Startpunkt jeder Diskussion ist eine Debatten-Karte, auf der bereits die Grundzüge des Themas vorgezeichnet sind. Neben den Expert/innen können sich weitere Interessierte in die Debatte einbringen. Dadurch wird die Karte fortlaufend ergänzt. Die Teilnahme erfolgt durch Kommentare im Debatten-Forum. Die Beiträge werden vom Debatten-Moderator sukzessive in die Debatten-Karte eingespeist. Der Verlauf der Debatte wird durch Blog-Einträge begleitet und dokumentiert. Die Ergebnisse werden am 14. April auf der Tagung in Berlin präsentiert.

Information

Zeit und Ort:

Donnerstag, 14. April 2011 (10.30-17.30 Uhr)
Heinrich-Böll-Stiftung, Schumannstraße 8, 10117 Berlin

Verkehrsverbindungen:

Bus 147 Deutsches Theater (🚏, Fußweg 150 m)
S-Bahn S1, 2, 25, 5, 7, 75, 9 Friedrichstraße
(Ausgang Albrechtstr., nicht barrierefrei, Fußweg 250 m/
Ausgang Friedrichstr., 🚏, Fußweg 750 m oder Bus 147)
U-Bahn U6, Oranienburger Tor (🚏, Fußweg 500 m)
Tram M1, M6, 12 Oranienburger Tor (🚏, Fußweg 500 - 600 m)
vom Hauptbahnhof (DB), Bus 147 > U Märkisches Museum bis
Deutsches Theater

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis zum 10. April durch Ausfüllen des elektronischen Anmeldeformulars unter www.boell.de/veranstaltungen oder mit beiliegendem Formular per Post oder per Fax (030.285 34-109) an.

Teilnahmebeitrag:

10 €, erm. 5 €. Bitte überweisen Sie bis zum 05. April auf folgendes Konto: Heinrich-Böll-Stiftung, Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 100 205 00, KtNr. 30 767 01, Kennwort: KST 140024

Kontakt:

Michael Stognienko, **T** 030.285 34-241, **E** stognienko@boell.de

Eine Kooperation mit der Humanistischen Union und der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Veranstaltungen Foto-/Ton- und Filmaufnahmen von Rundfunksendern sowie für Veröffentlichungen der Heinrich-Böll-Stiftung und ihrer Partner gemacht werden können.

Tagung

Die Freiheit zu sterben

Nachdenken über assistierten Suizid und aktive Sterbehilfe

Berlin, Donnerstag, 14. April 2011



Die Freiheit zu sterben

Nachdenken über assistierten Suizid und aktive Sterbehilfe

Der Tod gehört zum Leben. Das gilt nicht nur für jeden Einzelnen, sondern auch für unsere Gesellschaft. Auch sie muss immer wieder prüfen, wie sie mit Sterbenden umgeht. Gesetze können menschliche Zuwendung weder verordnen noch ersetzen. Aber jeder, der Angehörige oder Freunde beim Sterben begleiten oder ihnen beim Sterben helfen will, sollte vorab wissen (können), wie weit seine Hilfe gehen darf und an welche Regeln er sich zu halten hat. Wie weit sterbende Menschen ihr Lebensende selbstbestimmt gestalten können, ist ein bürgerrechtliches Anliegen.

Diese Tagung soll die erfolgreiche Kooperation der Humanistischen Union mit der Heinrich-Böll-Stiftung zum Thema Sterbehilfe aus dem Jahre 2007 fortsetzen. Vor dem Hintergrund der derzeit diskutierten Strafrechtsreform in Bezug auf die Sterbe- und Suizidhilfe wird sie sich mit drei Schwerpunkten beschäftigen:

I. Die deutsche Rechtslage und das Sterben in Würde

Welche Formen von Sterbehilfe erlaubt und verboten sind, ist in Deutschland rechtlich nicht eindeutig geregelt. Die Lage der verfassungs- und strafrechtlichen Ausgestaltung von Sterbehilfe soll in diesem Teil skizziert und um praktische Einsichten eines Intensivmediziners ergänzt werden.

II. Der assistierte Suizid in der Schweiz und in Deutschland

Die Analyse des deutschen Umgangs mit Schweizer Sterbehilfevereinen soll die gesellschaftliche Bedeutung der Sterbehilfe verdeutlichen und insbesondere die Dimensionen der Beihilfe zum Suizid aufzeigen.

III. Die Erfahrungen mit der Freigabe der Sterbehilfe in den Niederlanden

In den Niederlanden, Belgien und Luxemburg gibt es eine mehrjährige Praxis der aktiven Sterbehilfe auf gesetzlicher Grundlage. Im dritten Panel sollen sowohl die gesetzlichen Regelungen der aktiven Sterbehilfe als auch die Erfahrungen bei ihrer Anwendung in den Beneluxstaaten vorgestellt und diskutiert werden.

Programm

Donnerstag, 14. April 2011

11.00 Begrüßung
Dr. Andreas Poltermann – Heinrich-Böll-Stiftung
Prof. Dr. Rosemarie Will – Humanistische Union
Elke Baezner – Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben

11.15 Die deutsche Rechtslage und das Sterben in Würde

Der verfassungsrechtliche Rahmen für die Regelung aktiver und passiver sowie indirekter Sterbehilfe
Dr. Jörg Antoine – Hannover

Sterben in der Intensivstation

Prof. Dr. med. Walter Schaffartzik – Berlin

Die Notwendigkeit der strafrechtlichen Ausgestaltung von Sterbehilfe

Prof. Dr. Reinhard Merkel – Hamburg

Moderation: Prof. Dr. Rosemarie Will – Berlin

13.15 Mittagspause

14.15 Der assistierte Suizid in der Schweiz und in Deutschland

Der Rechtsrahmen des begleiteten Sterbens in der Schweiz und das Wirken der Schweizer Sterbehilfeorganisationen

Prof. Dr. Karl-Ludwig Kunz – Bern

Assistierter Suizid und Palliativmedizin – Widerspruch oder Ergänzung?

Dr. Michael de Ridder – Berlin

Moderation: Elke Baezner – Berlin

15.45 Pause

16.00 Die Erfahrungen mit der Freigabe der Sterbehilfe in den Niederlanden

Rechtslage und Erfahrungen in den Niederlanden

Prof. Dr. Marcus Düwell – Utrecht (*angefragt*)

Beurteilung nach geltender deutscher Rechtslage

Prof. Dr. Torsten Verrel – Bonn

Moderation: Dr. Sigrid Graumann – Berlin/Oldenburg

17.30 Ausklang

Die Referent/innen

Dr. Jörg Antoine

stellv. Direktor des Diakonischen Werks der Ev.-luth. Landeskirche Hannover e.V.

Prof. Dr. med. Walter Schaffartzik

Unfallkrankenhaus Berlin, Klinik für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie

Prof. Dr. Reinhard Merkel

Universität Hamburg, Fakultät für Rechtswissenschaft

Prof. Dr. Karl-Ludwig Kunz

Universität Bern, Institut für Strafrecht und Kriminologie

Dr. Michael de Ridder

Chefarzt der Rettungsstelle Vivantes, Klinikum am Urban, Berlin

Elke Baezner

Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V., Berlin

Prof. Dr. Marcus Düwell

Universität Utrecht, Institut für Ethik

Prof. Dr. Torsten Verrel

Universität Bonn, Kriminologisches Seminar

Dr. Sigrid Graumann

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Institut für Sozialwissenschaften

Prof. Dr. Rosemarie Will

Mitglied des Bundesvorstandes der Humanistischen Union e.V.

Dr. Andreas Poltermann

Abteilungsleitung Politische Bildung der Heinrich-Böll-Stiftung